

# BAföG Leistungsnachweis

## Sonderpädagogik – Bestätigung: Formblatt 5

### Grundlegende Informationen – benötigte Unterlagen:

1. Bringen Sie in die Sprechstunde des BAföG-Beauftragten alle vorliegenden Studiennachweise/Prüfungsnachweise **im Original** mit! Nach SPO 2011 sind das je Semester ca. 30 ECTS.
2. Bitte ordnen Sie Ihre Leistungsnachweise sorgfältig und erstellen Sie eigenverantwortlich im Vorab eine **Liste (Übersicht) der bisher bescheinigten ECTS** und errechnen Sie die entsprechende Gesamtsumme. Diese sollte am Ende des 4. Semesters ca. 120 ECTS umfassen.
3. Bescheinigt werden die Leistungen einschl. des 4. Semesters, insofern muss der Nachweis bei der Position „Leistungen am.....“ **auf jeden Fall ein Datum vor Ende des 4. Semesters** ausweisen.
4. Zudem bringen Sie einen Nachweis über das aktuelle Studiensemester z.B. die **Immatrikulationsbescheinigung** mit.
5. Auch das vollständig ausgefüllte **Formblatt F5** wird benötigt.
6. Bei *Nicht-Vorliegen* der Bescheinigung wird von den Studentenwerken (Amt für Ausbildungsförderung) ihr BAföG zum Start des 5. Semesters gestoppt. Wenn Sie sicher gehen wollen, dass ihr BAföG *ohne Unterbrechung* ab dem ersten Monat des 5. Semesters an Sie weiter überwiesen wird, dann müssen Sie im vorletzten Monat des Semesters davor (im August bzw. Februar) die Bescheinigung beim Amt für Ausbildungsförderung in Stuttgart einreichen.
7. Holen Sie sich die Unterschrift unter die Bescheinigung also möglichst noch Mitte Juli bzw. Mitte Januar, da Sie sonst evtl. wegen der begrenzten Sprechzeiten in der vorlesungsfreien Zeit und Ihrer eigenen evtl. Abwesenheit Probleme bekommen, die Unterschrift zu erlangen und den Nachweis fristgerecht vorzulegen.
8. Der Leistungsnachweis wird vom BAföG-Amt (Amt für Ausbildungsförderung) nur 1 mal (!), und zwar nach dem 4. Semester benötigt.

### BAföG Beauftragte Sonderpädagogik:

Anerkannt wird für Sonderpädagogikstudierende die Unterschrift des Sonderpädagogik- BAföG-Beauftragten apl. Prof. Dr. Tobias Tempel aber auch des stellvertretenden Sonderpädagogik-BaföG-Beauftragten AkOR Dr. Peter Jauch.

apl. Prof. Dr. Tobias Tempel

Raum 8.017; Telefon: +49 7141 140-1941; Mail: [tobias.tempel@ph-ludwigsburg.de](mailto:tobias.tempel@ph-ludwigsburg.de)

AkOR Dr. Peter Jauch

Raum: 8.010; Telefon: +49 7141 140-1603; Mail: [jauch@ph-ludwigsburg.de](mailto:jauch@ph-ludwigsburg.de)

1. Bitte beachten Sie, dass Ihre Anlage zum BAföG-Antrag (Formblatt F5) und weitere Anliegen nur in den Sprechstunden bearbeitet werden können.
2. Die Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der Homepage:

Hr. Tempel: <https://www.ph-ludwigsburg.de/fakultaet-3/institut-ii-sonderpaedagogische-foerderschwerpunkte/abteilung-kme/team-1/tobias-tempel>

Hr. Jauch: <https://www.ph-ludwigsburg.de/fakultaet-3/institut-i-allgemeine-sonderpaedagogik/soziologie/personen/personenseite-von-dr-peter-jauch>

Zudem finden Sie die aktuellsten Termine und Sprechzeiten aller Dozenten der gesamten Fakultät III auf der jeweiligen Institutsseite der Homepage unter:

<https://www.ph-ludwigsburg.de/fakultaet-3>

**Alle wichtigen Infos rund ums BAföG finden Sie unter:**

<https://www.studierendenwerk-stuttgart.de/bafoeg>

Kontaktdaten der zuständigen Behörde:

Studierendenwerk Stuttgart  
Amt für Ausbildungsförderung  
Rosenbergstraße 18  
70174 Stuttgart  
Telefon: +49 711 4470-1110 und -1106  
Mail: [bafoeg@sw-stuttgart.de](mailto:bafoeg@sw-stuttgart.de)